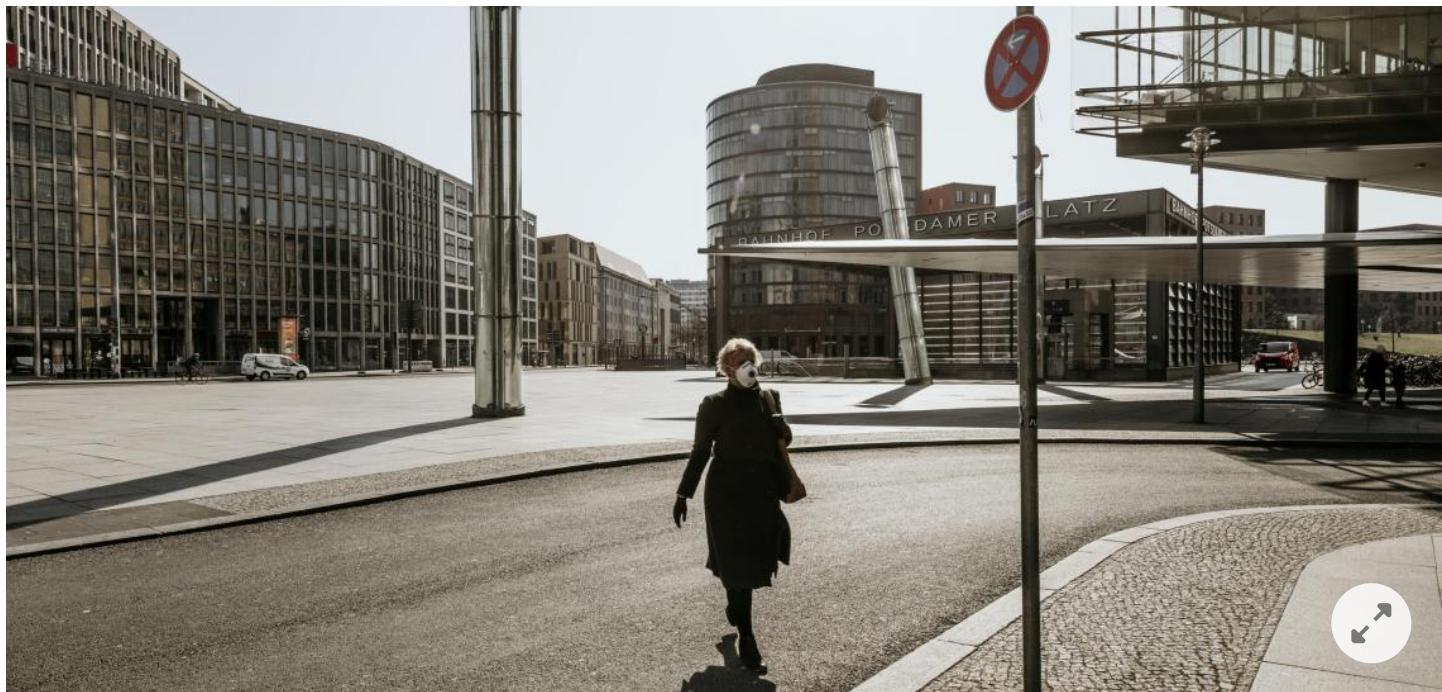


Ende der „epidemischen Lage“? Sachverständige kritisieren das Konstrukt

Stand: 30.06.2022 | Lesedauer: 4 Minuten

Von **Ricarda Breyton, Tim Röhn**



Lockdown in Berlin: Ausgangssperren wurden auf Grundlage der epidemischen Lage möglich

Quelle: Getty Images

Die „epidemische Lage“ ist Grundlage für Grundrechtseingriffe wie Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und Schließungen. Der Sachverständigenausschuss für die Evaluation der Corona-Maßnahmen könnte das Konstrukt bald beenden.

Gehet es nach dem Willen von Experten, die seit Monaten die Corona-Maßnahmen im Auftrag der Politik evaluieren, könnte die deutsche Sonderregelung der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ bald endgültig Geschichte sein. Man empfehle, das „Konstrukt der epidemischen Lage abzuschaffen“, sagte ein Mitglied des Ausschusses WELT.

Die Kommission, die unter anderem aus Juristen, Virologen und Sozialwissenschaftlern besteht, war vom Bundestag eingesetzt worden, um die Corona-Maßnahmen zu evaluieren. Sie will am Freitag ihren Bericht vorstellen. An Details wurde dem Vernehmen nach aber auch am Donnerstag noch gefeilt. Unklar war, welche Formulierungen es am Ende tatsächlich in den Bericht schaffen würden.

Von der inhaltlichen Arbeit der Kommission war in den vergangenen Wochen kaum etwas nach außen gedrungen. Die Mitglieder des Gremiums hatten Stillschweigen vereinbart, auch zu der Frage, wie die konkreten Maßnahmen aus epidemiologischer, wirtschaftswissenschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu bewerten seien. Zu juristischen Fragen hatten sich allerdings einzelne Sachverständige öffentlich zu Wort gemeldet, darunter der Ausschussvorsitzende Stefan Huster. Der Bochumer Jurist sagte schon im Mai in einem Interview, dass man versuchen werde, „eine Regelung vorzuschlagen, die ohne diese Konstruktion der ‚epidemischen Lage von nationaler Tragweite‘“ auskomme.

Lesen Sie mehr Artikel unserer jungen Autoren auf WELT Next und diskutieren Sie mit!

JETZT WELT NEXT LESEN

Ricarda Breyton

Diese Sonderregelung ist die wichtigste aktuelle Grundlage für weitreichende Corona-Regeln. Sie war erst 2020 vom Bundestag geschaffen wurden, um schnell in der Pandemie agieren zu können. Scharfe Grundrechtseingriffe wären auf Basis des alten Infektionsschutzgesetzes nicht möglich gewesen. Seit 2020 aber gilt: Immer dann, wenn der Bundestag eine epidemische Lage feststellt, können Bund und Länder Maßnahmen wie Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, Reiseregeln oder Schließungen von Restaurants oder Clubs beschließen – vorausgesetzt, sie sind verhältnismäßig. Im Moment ist die epidemische Lage zwar ausgesetzt. Sie steht aber noch im Gesetz und könnte durch den Bundestag erneut ausgerufen werden.

Lauterbach sagt, die Regelung habe Leben gerettet

Noch im Herbst hatte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) (<https://welt.de/239638289>) gesagt: „Die Feststellung der epidemischen Lage hat vielen Menschen das Leben gerettet.“ Mehrere Experten sehen die Regelung nun allerdings kritisch. Sie sei „sperrig“ heißt es von einem Mitglied des Sachverständigenausschusses. Sie sorge für „Gezerre“ oder „Alarmismus“, heißt es von einem anderen. In der Tat war die Feststellung

der epidemischen Lage, die zuletzt alle paar Monate erfolgte, politisch jedes Mal hochumstritten.

Auf der einen Seite gaben die Parlamentarier mit einem solchen Beschluss den Bundes- und Landesregierungen weitreichende Befugnisse, um in der Pandemie handeln zu können. So können zum Beispiel Einreisebeschränkungen per Verordnung erlassen werden, wenn eine epidemische Lage besteht. Wenn eine solche Lage nicht besteht, haben die Regierungen auf der anderen Seite nur wenig Macht, überhaupt Maßnahmen zu ergreifen. Auch das war in der Vergangenheit kritisiert worden. In einem Entwurf des entsprechenden Berichts der Evaluierungskommission war mit Stand Donnerstag zu lesen, dass es sich bei der „epidemischen Lage“ um eine „juristisch insgesamt fragwürdige Konstruktion“ handle.

Geht es nach dem Willen eines Ausschussmitgliedes, könnte nun eine dauerhafte Regelung im Infektionsschutzgesetz das Konstrukt der epidemischen Lage ablösen. „Es muss eine hinreichende Rechtsgrundlage für Eingriffe geschaffen werden.“ Und zwar nicht nur für die Corona-Pandemie, sondern auch für künftige Pandemien. So könnte der Bundestag einmal grundsätzlich festlegen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um bestimmte Grundrechtseingriffe in Pandemien vorzunehmen. „Im Gesetz könnte zum Beispiel stehen, unter welchen Voraussetzungen Restaurants geschlossen werden dürfen.“

Die Folgen einer solchen Regelung wäre: seltener Befassungen des Parlaments mit dem Pandemie-Management und auch weniger Zentralismus. Nach Auskunft des Ausschussmitgliedes wären dann nämlich wieder die Landesregierungen am Zug. Wenn der Bundestag einmal ausformuliert hat, welche Kriterien gelten müssen, läge die Ausführung dann in den Ländern. Bayern könnte also andere Maßnahmen verhängen als Berlin. Und zwar wieder per Verordnung, nicht per Gesetz.

Würde ein Wegfall der „epidemischen Lage“ dazu führen, dass künftig leichter weitreichende Maßnahmen ergriffen werden können? Nicht unbedingt. Vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall.

Es sei „keinesfalls“ so, „dass ein Wegfallen der epidemischen Lage automatisch die Hürden für Corona-Schutzmaßnahmen senken würde“, hatte der Verfassungs- und Medizinrechtler Josef Franz Lindner von der Universität Augsburg im Gespräch mit WELT
(/politik/deutschland/plus239109327/Corona-Eingriffe-koennen-nicht-allein-mit-

[Existenz-des-Virus-begruendet-werden.html](#)) im Mai gesagt. Durch die Beteiligung des Bundestags hätten die Maßnahmen allerdings eine „beachtliche Legitimation“ erhalten.

„Kick-off Politik“ ist der tägliche Nachrichtenpodcast von WELT. Das wichtigste Thema analysiert von WELT-Redakteuren und die Termine des Tages. Abonnieren Sie den Podcast unter anderem bei Spotify (<https://open.spotify.com/show/5YJ9twWcs7n3TwY1v9qCND>), Apple Podcasts (<https://podcasts.apple.com/de/podcast/kick-off-politik/id1584780171>), Amazon Music (https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm_sh_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v) oder direkt per RSS-Feed.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/239667071>